

abrede“ mit ihm schreibt er am 31. März 1550 an den Fürsten: „Das E. f. g. eine kleine schrift an M. g. h. den Churfürsten von Sachssen wolde stellen, welcher vff nheste Mitwoch were zu Leypzig ankommen, alda were mein bruder auch vor der hant sein. Alß dan wolle ehr sich bemühen“, das weitere zu tun. Seinen Beistand hält der Prokurator für unbedingt geboten, soll noch etwas für den Propst erreicht werden. Er erinnert ihn daran, daß „der Churfürst alle Lehen im Stifte Meissen durch einen procuratorem zu sich nimbt, ßo do verlediget werden vnd im fall ob die selbigen durch Collatores verliehen werden, so hat doch der possessor allein den nhamen, aber die Zinße kommen etlichen Stipendiaten zu gute“. Daß nach dieser Bestimmung auch verfahren wird, hatte sich kürzlich wieder gezeigt. „Bei vns ist ein papiste Sontags palmarum verstorben (Heinrich Wellerswalde), welcher vicariam Erasmi, Marien vnd cappellam Margarethe gehabt, der beiden einkommen vff viertzig fl. vnd etlich scheffel getreide erstreckt außershalb der presentz. Die selbigen zwey lehen hat auch der verwalter der vorledigten lehen zu sich genommen.“

## 4.

Commerstadt gedenkt dessen nicht allein im Blick auf den Fürsten, auch seinetwegen. Die Kollatur über die drei Vikarien stand dem Propste zu. Er erbittet ihre Einkünfte für seinen Sohn Nikolaus, „der zu studiren meines wissens nicht vngechickt vnd den selbigen on mein schaden nicht erhaldden kan<sup>1</sup>“.

Die Bemühungen um die Bezüge von Niedertähre waren erfolglos; sie gehörten ihm bloß dem Namen nach. Ein Ersatz dafür ward im nächsten Jahre Fürst Georg geboten, der ihm freilich kaum vorenthalten werden konnte vom Kapitel und vom Kurfürsten auch nicht aus Rücksicht auf Georgs Bedeutung. Aus seiner Kanzlei erging das Schreiben:

Von Gots Gnaden Moritz Hertzog zu Sachssen Churfürst.  
Lieber Getreuer. Nachdem sich die Obedientz zu Meissen durch absterben des Ehrwürdigen vnd wolgebornen Hern Ernesten Grafenn zu Mansfelt vnd Dechanten zu Magdeburgk seligen vorledigt. Als begeren wir Du wollest das einkommen derselbigen dem hochgebornen Vnserm lieben Ohmen Hern Georgen fürsten zu Anhalt und Thumprobsten hinfüro zustellen vnd volgen lassen. Davon geschehe Vnser meynung. Dat. Leyptzig den x Aprilis Anno Dlj.

M churfürst  
m pp

Vnserm lieben getreuen Velten  
procuratoris der geistlichen lehen  
zu Meisn<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zerbst fol. 264, Nr. 4 g, Bl. 14 ff.

<sup>2</sup> Zerbst K 65, Vol. V, fol. 263 b, Nr. 4 b, Bl. 2.